

**Das Protokoll ist noch nicht genehmigt. Die Genehmigung erfolgt in der nächsten Sitzung. Dabei kann es noch zu Änderungen kommen. Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt deshalb unter dem Vorbehalt der Genehmigung.**

## **Protokoll**

über die Sitzung des Rates der Gemeinde der Gemeinde Sottrum am 21.09.2015 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:41 Uhr

**Es haben sich folgende Mitglieder eingefunden:**

### **Mitglieder**

Herr Hans-Jürgen Krahn

Herr Hans-Jürgen Brandt

Herr Kristian Buthmann

Herr Hans Joachim Dodenhof

Herr Achim Figgen

Herr Carsten Fricke

Herr Siegfried Gässler

Frau Andrea Kaiser

Herr Lühr Klee

Herr Reiner Loss

Herr Heinz-Wilhelm Oetjen

Frau Dr. Friederike Paar

Frau Sabine Philipp

Herr Heinrich Rencken

Herr Klaus Ruth

Herr Andree Siemund-Scheffelmeier

Frau Heike Stäcker

Herr Marcus Winde

### **Verwaltung**

Herr André Bischof (Gemeindedirektor)

Frau Sandrina Wulf (Protokollführerin)

**Es fehlten entschuldigt:**

### **Mitglieder**

Herr Jan-Christoph Oetjen

fehlt entschuldigt

## **Tagesordnung**

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates am 20.07.2015
4. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 65 Dannert III von Sottrum
  - a) Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung
5. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 65 Dannert III von Sottrum
  - b) Satzungsbeschluss
6. Erschließung des Baugebiets Dannert III in Sottrum, hier: Vorstellung des Planentwurfs
7. Windenergie in Sottrum
8. Netzbeteiligung bei der EWE, hier: Benennung des Vertreters in der Gesellschafterversammlung
9. ILE-GesundRegion Wümme-Wieste-Niederung
10. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde Sottrum sowie über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses
11. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
12. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

### Nichtöffentlicher Teil:

13. – 18. P.P.

## **Protokoll:**

### Öffentlicher Teil:

---

**Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge**

---

Bürgermeister (Bgm.) Krahn eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Rat der Gemeinde ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig ist. Ferner stellt er

die anwesenden Ratsmitglieder fest. Weiter begrüßt er die anwesenden Vertreter der Presse sowie Einwohner.

Gemeindedirektor (GD) Bischof bittet darum, die Tagesordnung um den öffentlichen Tagesordnungspunkt 9 "ILE-GesundRegion Wümme-Wieste-Niederung" zu erweitern. Die bisherigen Tagesordnungspunkte 9 - 11 werden zu Tagesordnungspunkten 10 - 12. Weiter bittet er darum, die Tagesordnung um die nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte 14 "Ankauf eines Grundstückes in Stuckenborstel", 15 "Grundstücksangelegenheiten" und 16 "Personalangelegenheit Gemeinde" zu erweitern. Die bisherigen Tagesordnungspunkte 13 und 14 werden zu Tagesordnungspunkten 17 und 18.

Einstimmig (18 Ja-Stimmen) wird die Änderung der Tagesordnung beschlossen.

Alsdann stellt Bgm. Krahn die Tagesordnung fest.

---

## **Punkt 2: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde**

---

Es liegen keine Anfragen vor.

---

## **Punkt 3: Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates am 20.07.2015**

---

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (18 Ja-Stimmen) beschlossen:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates der Gemeinde Sottrum am 20.07.2015 wird genehmigt.

---

## **Punkt 4: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 65 Dannert III von Sottrum a) Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung Vorlage: GS/2015/071**

---

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.05.2015 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 65 „Dannert III“ von Sottrum öffentlich auszulegen. Nach ortsüblicher Bekanntmachung durch Aushang an der Bekanntmachungstafel am 29.05.2015 lagen der Bebauungsplanentwurf und die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 07.05.2015 in der Zeit vom 15.06. bis 17.07.2015 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Mit Anschreiben vom 11.06.2015 wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung des Planentwurfs benachrichtigt.

Rm. Stäcker gibt zu Bedenken, dass der Hinweis des Landkreises zur Gestaltung des Regenrückhaltebeckens beachtet werden muss.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (16 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen) beschlossen:

Der Rat nimmt die Beschlüsse des Verwaltungsausschusses hinsichtlich der Behandlung der Ergebnisse frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB vom 18.05.2015 zur Kenntnis und bestätigt diese.

Der Rat der Gemeinde beschließt ferner die anliegenden Entscheidungsvorschläge zu den vorgetragenen Anregungen und Hinweisen gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 65 „Dannert III“ von Sottrum.

---

**Punkt 5: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 65 Dannert III von Sottrum**

**b) Satzungsbeschluss**

**Vorlage: GS/2015/072**

---

Da auf Grund der vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 65 „Dannert III“ von Sottrum keine erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfes erforderlich wird, kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (16 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen) beschlossen:

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und § 10 des Baugesetzbuches sowie der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung in Verbindung mit § 58 des Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes beschließt der Rat der Gemeinde Sottrum den Bebauungsplanes Nr. 65 „Dannert III“ von Sottrum als Satzung sowie die Begründung hierzu.

---

**Punkt 6: Erschließung des Baugebiets Dannert III in Sottrum, hier: Vorstellung des Planentwurfs**

**Vorlage: GS/2015/070**

---

Nach Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 65 „Dannert III“ von Sottrum ist vorgesehen, umgehend mit der Erschließung des Plangebietes zu beginnen, damit der Verkauf der Flächen und deren Besiedlung zügig erfolgen kann.

Zur Sicherung der Oberflächenentwässerung werden ungefähr 1.000 m Regenwasserkanalisation DN 300 bis DN 600 und ein Regenrückhaltebecken geschaffen. Für die verkehrliche Erschließung werden zunächst rund 7.500 m<sup>2</sup> Baustraße und ca. 30 Straßenleuchten incl. des erforderlichen Lampenkabels errichtet. Zudem sind von der Samtgemeinde annähernd 1.000 m Schmutzwasserkanalisation DN 200 herzustellen und die Arbeiten mit den Versorgungsunternehmen zu koordinieren.

Im Zuge des Straßenendausbaus werden auch die Landschaftsbauarbeiten abgewickelt.

Das beauftragte Büro Galla & Partner aus Horneburg hat in der Fachausschusssitzung den Planentwurf und die Kostenschätzung vorgestellt. Der Kostenaufwand für die Ersterschließung kann nach ersten Schätzungen mit rund 1.600.000 € angenommen werden. Davon entfallen rund 450.000 € auf die Samtgemeinde für die Schmutzwasserkanalisation. Für den Endausbau sind in einigen Jahren noch einmal knapp 600.000 € zu veranschlagen.

Rm. Winde ruft in Erinnerung, dass der Planer des Büros Galla & Partner mitteilte, dass die Gestaltung der Straße Einfluss auf die Verlegung der Ver- und Entsorgungsleitung hat. Er hält es nicht für sinnvoll, die Gestaltung der Straße noch nicht zu beschließen.

Rm. Oetjen beantragt den Beschlusssentwurf dahingehend zu ändern, dass die Ver- und Entsorgungsleitungen an der Einmündung ins Baugebiet enden und nicht wie im Entwurfsplan vorgesehen Richtung Feldmark verlängert werden. Er ist der Meinung, dass die Kosten beim nächsten Baugebiet anzusetzen sind.

Bgm. Krahn teilt mit, dass die Gestaltung des Regenrückhaltebeckens in der Vergangenheit im 2. Schritt beschlossen wurde. Künftig kann aber anders verfahren werden.

Rm. Klee erkundigt sich, ob das Regenrückhaltebecken so konzipiert ist, dass das nächste Baugebiet mit angeschlossen werden kann.

Bgm. Krahn teilt mit, dass der Planer und die Verwaltung dies berücksichtigen werden.

Rm. Gässler spricht sich dafür aus, die Ver- und Entsorgungsleitungen wie vorgesehen umzusetzen und die Kosten für die Verlängerung Richtung Feldmark beim nächsten Baugebiet anzusetzen.

Rm. Loss gibt zu bedenken, dass noch keine Planungen für das nächste Baugebiet anstehen, daher sollten die Ver- und Entsorgungsleitungen nur bis zur Einmündung ins Baugebiet verlegt werden.

Rm. Brandt spricht sich dafür aus, die Ver- und Entsorgungsleitungen profilaktisch zu verlegen. Es könnten mehr Kosten entstehen, wenn diese nicht verlegt wird.

Ohne weitere Aussprache wird mit Stimmenmehrheit (9 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 6 Stimm-Enthaltungen) beschlossen:

Die Ver- und Entsorgungsleitungen werden bis zur Einmündung ins Baugebiet gelegt. Am Ende werden die Leitungen mit einem T-Stück versehen, damit eine Anschlussmöglichkeit für ein weiteres Baugebiet möglich ist.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (13 Ja-Stimmen, 5 Stimmenthaltungen) beschlossen:

Der Rat der Gemeinde stimmt dem Entwurf über die Erschließung des Baugebietes „Dannert III“ von Sottrum - unter Berücksichtigung der nachstehenden Änderungen - zu und beschließt, die Arbeiten auf dieser Grundlage auszuschreiben:

Die Ver- und Entsorgungsleitung wird bis zur Einmündung ins Baugebiet hergestellt. Dort werden sie mit einem T-Stück versehen, damit das nächste Baugebiet dort mit angeschlossen werden kann.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Ersterschließung werden im Nachtrag zum Haushalt 2015 bereitgestellt.

---

## **Punkt 7: Windenergie in Sottrum**

### **Vorlage: GS/2015/073**

---

Die BürgerEnergieGenossenschaft Sottrum (BEG) hat schriftlich beantragt, dass sich die politischen Vertreter der Gemeinde mit dem Thema Windenergienutzung erneut befassen. Die

BEG verfolgt das Ziel in unmittelbarer Nachbarschaft zum Klärwerk ein Windenergievorhaben mit 2-3 Anlagen durchzuführen. Dieses Vorhaben hat die BEG in der öffentlichen Informationsveranstaltung am 16.07.2015 im Sitzungssaal des Rathauses vorgestellt.

Die BEG bittet den Rat der Gemeinde dieses Vorhaben mit einem positiven Votum zu unterstützen.

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 06.05.2013 folgenden Beschluss gefasst: „Die Gemeinde Sottrum meldet beim Landkreis Rotenburg (W.) keinen Bedarf an Windenergieanlagen für das Gebiet der Gemeinde Sottrum an.“

Rm. Klee führt aus, dass der Landkreis ein gültiges, regionales Raumordnungsprogramm entwickelt hat. Sollte der Beschluss positiv für die Windenergie ausfallen, so muss der Landkreis erst einmal prüfen, ob eine Aufstellung auf den genannten Flächen möglich ist. Des Weiteren teilt er mit, dass der Landkreis alle Beschwerdepunkte vor einer Genehmigung prüfen wird, bevor eine Entscheidung getroffen wird.

Rm. Winde bittet zu prüfen, ob der von der BEG angegebene Standort in Frage kommt. Möglichkeiten müssen eröffnet werden. Er hält es für erforderlich, diese Thematik nicht von vornherein abzublocken.

Rm. Kaiser bringt ihre Verwunderung zum Ausdruck, dass die BEG in ihrem Schreiben auf die Informationsveranstaltung verweist. Die Anlieger, die diese Thematik betrifft, waren nicht ausreichend anwesend bei dieser Versammlung, da sie davon keine Kenntnis hatten. Weiterhin hält sie es für zwingend erforderlich, keine Windräder in der Nähe des Sottrumer Naturschutzgebietes aufzustellen.

Rm. Oetjen teilt mit, dass im Fachgutachten, das vor einigen Jahren erstellt wurde, geschrieben steht, dass sich diese Fläche nicht eignet.

Rm. Gässler hält es für zwingend erforderlich, dass die Meinungen des Gestütes und der Anlieger berücksichtigt werden.

Rm. Klee führt aus, dass die BEG mitgeteilt hat, dass diese Maßnahmen nur umgesetzt werden, wenn die Gemeinde und Samtgemeinde Sottrum zustimmen, da eine Zusammenarbeit angestrebt wird.

Rm. Philipp gibt zu bedenken, dass der Infraschall, der von den Windkraftanlagen ausgeht, sehr ernst zu nehmen ist. Dieser belastet Mensch und Tier auf Dauer sehr stark.

Rm. Dr. Paar teilt mit, dass in dem Nah- und Erholungsgebiet nicht nur Anwohner, sondern auch Wanderer und Radfahrer stark belastet würden.

Rm. Loss gibt zu bedenken, dass die Zuwegung zur geplanten Fläche für den Bau und die Instandhaltung dieser Anlagen zu schmal sind und dadurch viele Schäden zu befürchten sind.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird mit Stimmenmehrheit (5 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen) abgelehnt:

Der Beschluss aus dem Jahre 2013 wird abgeändert und die Aufstellung von Windkraftanlagen ist zulässig.

---

**Punkt 8: Netzbeteiligung bei der EWE, hier: Benennung des Vertreters in der Gesellschafterversammlung**  
**Vorlage: GS/2015/075**

---

Die Gemeinde Sottrum hat sich über das Netzbeteiligungsmodell an der EWE NETZ GmbH beteiligt und ist damit im Kreis der KNN-Gesellschafter (Kommunale Netzbeteiligung Nord-west GmbH & Co. KG = KNN). Für die zukünftigen Sitzungen ist die Benennung eines Vertreters erforderlich, der die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der KNN vertritt. Gemäß § 138 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) muss dieser Vertreter vom Rat gewählt werden. Die Entsendung eines Vertreters in die Gesellschafterversammlung der KNN ist nicht auf einen bestimmten Personenkreis begrenzt. Demnach obliegt es der freien Entscheidung der Vertretung der jeweiligen Kommune (also dem Rat), wer als Vertreter in die Gesellschafterversammlung entsandt wird. Bei der Benennung ist die Vertretung gänzlich frei, kann also beispielsweise den Bürgermeister, ein Ratsmitglied oder auch eine sonstige Person als Vertreter wählen. Es gelten insofern uneingeschränkt die Möglichkeiten des Kommunalrechts.

Rm. Stäcker nimmt aufgrund eines Mitwirkungsverbotes an der Beratung- und Beschlussfassung nicht teil.

Rm. Klee teilt mit, dass das Bündnis 90/Die Grünen André Bischof als Vertreter vorgeschlagen hat.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird einstimmig (15 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen) beschlossen:

Für die Gesellschafterversammlung der KNN wird als Vertreter der Gemeinde Sottrum der Bürgermeister und als dessen Stellvertreter der Gemeindedirektor benannt. Diese Ernennung ist amtbezogen.

---

**Punkt 9: ILE-GesundRegion Wümme-Wieste-Niederung**  
**Vorlage: GS/2015/081**

---

Die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde haben im Jahre 2007 den damaligen Samtgemeindebürgermeister mit ihrer Vertretung in der Hauptverwaltungsbeamten-ILEK-Runde beauftragt. Nachdem Samtgemeindebürgermeister Luckhaus aus dem Amt ausgeschieden und Peter Freytag es übernommen hat und die Zusammenarbeit in der GesundRegion nunmehr in Form eines ILE geführt wird, ist es nach Rücksprache mit Herrn Dierken vom ArL Verden angeraten, dass die Mitgliedsgemeinden den neuen Samtgemeindebürgermeister mit ihrer Vertretung bevollmächtigen.

Rm. Stäcker spricht sich dafür aus, dass der Samtgemeindebürger Herr Freytag oder dessen Vertreter regelmäßig an diesen Veranstaltungen teilnehmen und den Rat der Gemeinde darüber in Kenntnis setzt.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (18 Ja-Stimmen) beschlossen:

Die Gemeinde Sottrum bevollmächtigt Herrn Samtgemeindebürgermeister Freytag bis auf Widerruf zur Wahrnehmung ihrer Interessen in der ILE-GesundRegion Wümme-Wieste-Niederung und zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen für die Gemeinde Sottrum. Soweit die eingegangenen Verpflichtungen finanzielle Belastungen nach sich ziehen werden, wird das vorherige Einvernehmen mit der Gemeinde Sottrum hergestellt.

---

**Punkt 10: Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde Sottrum sowie über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses**

---

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

---

**Punkt 11: Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder**

---

1. Rm. Klee erkundigt sich nach dem Stand des Aufarbeitens der Lücken bei der Straßenbeleuchtung.

GD Bischof sagt zu, sich nach dem Stand zu erkundigen und die Ratsmitglieder bald darüber zu informieren.

2. Rm. Fricke weist darauf hin, dass die Straßenbeleuchtung in der Kirchstraße vor dem Parkplatz der Bäckerei Fricke defekt ist.

3. Rm. Gässler bittet darum, dass der Graben in der Neubauer Heide in Stuckenborstel gereinigt wird. Dort liegt sehr viel Laub.

4. Rm. Rencken teilt mit, dass viele Straßen und Wege nicht freigeschnitten sind.

Bgm. Krahn teilt mit, dass die Anlieger lt. Anliegersatzung hierfür selbst verantwortlich sind.

Rm. Rencken weist darauf hin, dass "Auf der Riege" Gasleitungen verlegt wurden und die Straße teilweise abgesackt ist.

Rm. Kaiser hält es für begründet, dass die Gemeinde Sottrum dafür Sorge trägt, ihre eigenen Flächen zu pflegen, bevor Anlieger kontaktiert werden, ihre Wege frei zu schneiden und sauber zu halten.

5. Bgm. Krahn teilt mit, dass der Beschluss, die Holstenstraße in Richtung Große Straße als Einbahnstraße einzurichten in Kürze umgesetzt wird.

Rm. Oetjen bittet darum, die Angelegenheit zu prüfen, da ein anderer Beschluss vom Rat vorgenommen wurde.

6. Rm. Fricke stellt die Frage, wann die Poller vor der Volksbank aufgestellt werden.

GD Bischof trägt vor, dass dies am vergangenen Freitag vorgenommen wurde.

7. Rm. Brandt bringt zum Ausdruck, dass er von einigen Einwohnern angesprochen wurde, dass die Querungshilfen nicht gut gelungen sind.

GD Bischof teilt mit, dass er bereits viel positive Rückmeldungen erhalten hat. Insbesondere von den Bewohnern der Seniorenresidenz.



---

## **Punkt 12: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde**

---

1. Ein Einwohner erkundigt sich, wann der Bebauungsplan Nr. 65 für die Einwohner einsehbar ist.

GD Bischof berichtet, dass dieser im Rathaus eingesehen werden kann.

2. Ein Einwohner fragt, ob es schon einen Zeitplan für die Umsetzung der Ersterschließung des Baugebietes Dannert III gibt.

GD Bischof teilt mit, dass dieser noch nicht feststeht, mit den Arbeiten aber zügig begonnen werden soll.

Nichtöffentlicher Teil:

13. – 18. P.P.

gez. Krahn  
Bürgermeister

gez. Bischof  
Gemeindedirektor

gez. Wulf  
Protokollführer/in